

11Beschlussprotokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtteilentwicklung** am

Donnerstag, den 18. Dezember 2025 um 18.00 Uhr

Sitzungssaal des Ortsamtes Osterholz, Marktplatz Osterholz 1, 28325 Bremen

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Sitzungsende: 18:33 Uhr

Ausschussmitglieder:

Herr Böschen

Frau Ehnert in Vertretung für Herr Dillmann

Herr Last

Herr Sporleder Ausschusssprecher/Sitzungsleitung

Herr Wedler

Herr Greve

entschuldigt:

Ralf Dillmann

Unentschuldigt

Herr Wagner

Ortsamt Osterholz:

Frau Rosenbaum

Protokollführung

Gäste:

Herr Kielgas (Polizei), Herr Airich (Sparkasse Bremen)

Die Tagesordnung wurde wie folgt beschlossen:

TOP 1 Beschluss zur Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls
(öffentliche Sitzung vom 13.11.2025)

TOP 2 Wünsche, Anregungen und Bürgeranträge der Bürgerinnen und Bürger

TOP 3 Altkleidercontainer auf öffentlichen Stellflächen

TOP 4 In welchen Straßenzügen und Wohngebieten wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung
Sinnvoll – 30er Zonen im Stadtteil

TOP 5 Bauvorhaben Sparkasse – Herr Airich

TOP 6 Anträge/ Beschlüsse

TOP 7 Mitteilungen des Ortsamtes

TOP 8 Verschiedenes

Zu TOP 1 Beschluss zur Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls für (öffentliche Sitzung vom 13.11.2025)

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2025 wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 2 Wünsche, Anregungen und Bürgeranträge der Bürgerinnen und Bürger

Hans-Werner Böschen sagt, dass in der Wümminger Straße eine Straßenlaterne von Bäumen zugewachsen sei. Frau Rosenbaum wird diese Information an das ASV weitergeben.

Zu TOP 3 Altkleidercontainer auf öffentlichen Stellflächen

Aufgrund anderweitiger Termine kann keine Vertreterin der Stadtreinigung teilnehmen. Frau Eden hat jedoch eine schriftliche Antwort geschickt:

„Mit Übernahme des insolventen Textilverwerfers SOEX durch die Firma Interzero zum 01.05.2025 konnte bei der Sammlung von Textilien anfänglich noch kein ganzheitlich stabiler Betriebsablauf herbeigeführt werden. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass Interzero nach dem Weggang eines Großteils der Belegschaft (sowohl im Verwaltungs- als auch im operativen Bereich) Schwierigkeiten hatte, die Leistungserbringung in einer neuen Wirkungsstätte vollumfänglich zu erfüllen. Durch verschiedene Maßnahmenpakete und Eskalationsstufen ist eine schrittweise Entspannung zu verzeichnen. Konnte durch die Vorlage eines verbindlichen Abfuhrplans seitens der Geschäftsführung von Interzero eine Stabilisierung der Abfuhrsituation auf den Recycling-Stationen herbeigeführt werden, zielt die nächste Phase auf die Verbesserung der Sammlung auf den Containerstandplätzen ab. Insbesondere im Bereich der Logistikplanung sind positive Entwicklungen wahrzunehmen. In Kombination mit operativen Erleichterungen durch DBS, z. B. die Stationierung von Wechselbrücken auf Recycling-Stationen zur Entlastung der Logistik oder der temporäre Abzug von Alttextilcontainern auf ausgewählten, besonders verschmutzungsintensiven Containerstandplätzen, geht DBS von einer stetig besser werdenden Situation aus.“

Zu TOP 4 In welchen Straßenzügen und Wohngebieten wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung sinnvoll – 30er Zonen im Stadtteil

Das ASV hat eine schriftliche Antwort gesendet. **Zum Standort Ehlersdamm** lautet die Antwort, dass eine Herabsetzung der Geschwindigkeit nicht möglich sei. Die Gründe: „Beim Ehlersdamm handelt es sich um eine zum Hauptverkehrsstraßennetz gehörende Straße auf dem im Teilabschnitt „Am Großen Kuhkamp“ bis zum Bahnhof Mahndorf die Linie 37 der BSAG verkehrt. Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen sind gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Die Beeinträchtigung der Rechtsgüter bezieht sich hier auf die „Sicherheit des Verkehrs“. Der Begriff „erheblich übersteigt“ verlangt von der Straßenverkehrsbehörde eine belastbare Grundlage, die so einschlägig ist, dass die Anordnung einer solchen Einschränkung zwingend erforderlich ist. Allgemeine Abwägungen bzw. Wahrnehmungen sind hier nicht ausreichend. Ein wichtiger Indikator für das Bestehen einer Gefahrenlage ist das tatsächliche Unfallgeschehen. Seitens der Verkehrspolizei wurde ein unauffälliges Unfalllagebild für die in Rede stehende Örtlichkeit bestätigt. Im Bereich des St. Petri Kindergartens ist die Geschwindigkeit bereits auf einer Länge von insgesamt 300 Metern auf 30 km/h herabgesetzt worden. Weitere Sachverhalte, welche eine Herabsetzung der Geschwindigkeit im weiteren Verlauf des Ehlersdamms zulassen würden, liegen derzeit nicht vor. Aus den vorgenannten Gründen ist eine Reduzierung auf Tempo 30 für den gesamten Ehlersdamm nicht möglich.“ Klaus Sporleder weist darauf hin, dass es dazu bereits einen Beiratsbeschluss gibt, der einstimmig gefasst wurde. Er schlägt vor, dass der Bauausschuss eventuell einen neuen Beschluss fassen sollte.

In der Osterholzer Heerstraße wird eine Tempo 30 Zone ebenfalls abgelehnt. Das ASV argumentiert, dass die dort verkehrenden Buslinien durch eine Geschwindigkeitsreduzierung negative Auswirkungen in Kauf nehmen müssten. Klaus Sporleder stellt fest, dass es dabei um einen Zeitverlust von 1 Minute und 15 Sekunden geht.

Ludwig-Roselius-Allee Verlängerung der Tempo 30 Strecke bis zur Ampel Höhe AOK Gebäude: Hier sei eine Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung nicht möglich, weil die Anordnung von Tempo 30 nur im unmittelbaren Bereich einer sozialen Einrichtung, höchstens auf 300 Metern Länge erlaubt sei. Die Fachausschussmitglieder haben beobachtet, dass die Kitakinder einfach über die Straße laufen und schlagen deshalb in diesem Bereich eine zeitliche Begrenzung der Geschwindigkeitsreduzierung von 6 Uhr bis 22 Uhr vor. Reinald Last schlägt vor, dass das Ortsamt nachhakt, ob diese zeitliche Reduzierung in Bremen einheitlich gehandhabt wird.

Otto-Brenner-Allee Antwort des ASV: Ein Lückenschluss komme nur dann in Betracht, wenn zwei getrennte Tempo 30 Bereiche vorlägen. Hierzu möchte der Fachausschuss eine Stellungnahme formulieren.

Fußgängerüberwege. Hierzu wird der Bauausschuss einen Eintrag stellen

Zu TOP 5 Bauvorhaben Sparkasse – Herr Airich

Herr Airich hat den Grundriss der neuen Sparkassenfiliale mitgebracht. In großen Teilen soll das bestehende Gebäude erhalten bleiben. Der Haupteingang soll sich an der St. Gotthardtstraße befinden. Ein größerer Raum im Gebäude kann für Veranstaltungen genutzt werden. Im Altbau Richtung des REWE-Marktes sollen die Sozialflächen für die Mitarbeitenden wie WC und Pausenraum untergebracht werden. Insgesamt soll es in der neuen Sparkassenfiliale 24 Arbeitsplätze geben. Mitte Januar 2026 soll der Estrich gegossen werden und die Trockenbauarbeiten starten. Herr Airich teilt mit, dass noch keine Baugenehmigung vorliege. Der Bauantrag sei bereits im Juli eingereicht worden.

TOP6 Anträge/ Beschlüsse

Das Thema Grünpeile

Der Bauausschuss wir noch einen Antrag auf absolutes Parkverbot auch dem Marktplatz Osterholz stellen.

Zu TOP 6 Mitteilungen des Ortsamtes

Es liegen keine Mitteilungen des Ortsamtes vor.

Zu TOP 7 Verschiedenes

-/-

Herr Sporleder schließt die Sitzung um 18:33 Uhr.

gez. Klaus Sporleder
(Ausschusssprecher/ Sitzungsleitung)

gez. Katharina Rosenbaum
(Protokollführung)